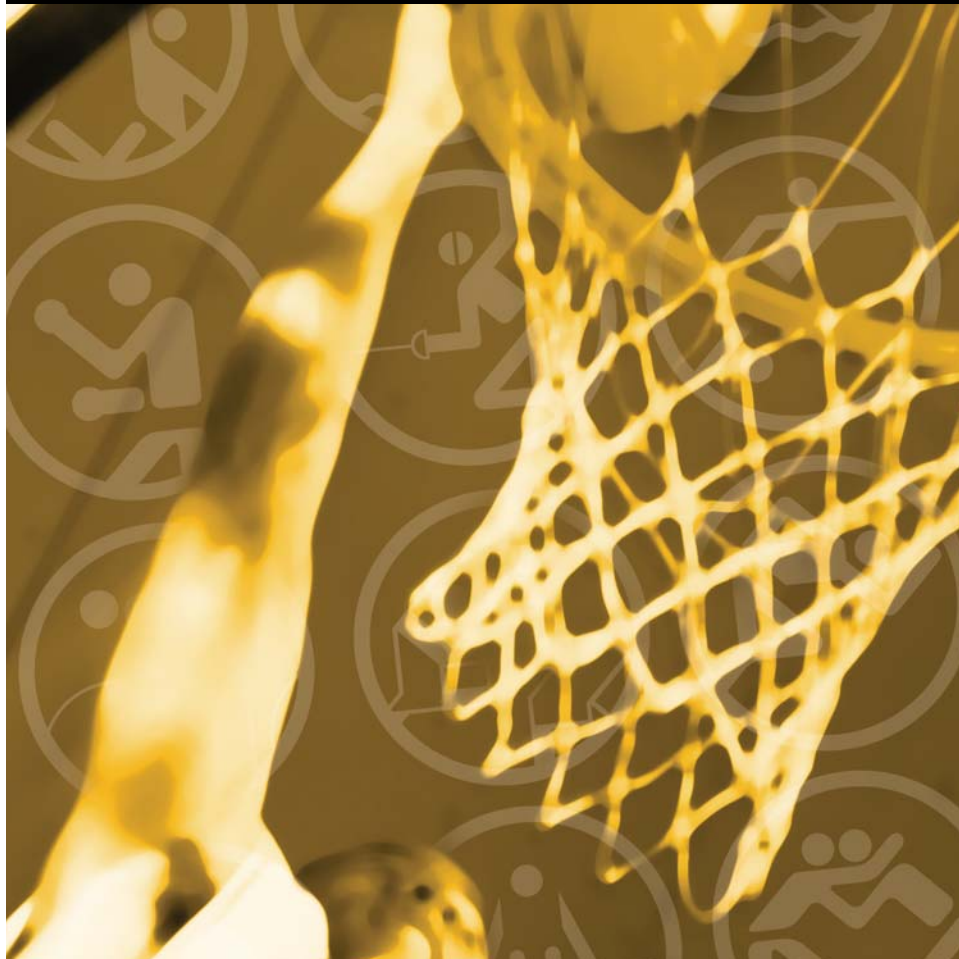


Dopingkontrolle



Einleitung

Die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) wurde 1999 als gemeinsame Antwort der Olympischen Bewegung und öffentlicher Behörden zur Bekämpfung von Doping im Sport gegründet. Die Aufgabe der WADA ist die Förderung, Koordination und Überwachung des Kampfes gegen Doping in allen seinen Formen auf internationaler Basis.

Die Kontrolle von Athleten bzw. die Dopingkontrolle ist unverzichtbarer Bestandteil sowohl der Förderung als auch des Schutzes dopingfreien Sports.

Dopingkontrollen werden weltweit in Übereinstimmung mit dem Welt-Anti-Doping-Code und dem Internationalen Standard für Dopingkontrollen durchgeführt (entwickelt von der WADA in gemeinsamer Beratung mit ihren Partnern).

Athleten, die an Wettkämpfen auf internationaler und nationaler Ebene teilnehmen, können zu jeder Zeit und an jedem Ort einer Dopingkontrolle unterzogen werden. Die Kontrolle kann im Rahmen eines Wettkampfes oder außerhalb einer Wettkampfsituation, beispielsweise bei dem Athleten zu Hause oder an seiner Trainingsstätte, ohne jede Ankündigung stattfinden. Urin- und/oder Blutproben können entnommen werden. Alle Dopingkontrollen werden von speziell ausgebildeten und akkreditierten Dopingkontrollleuren durchgeführt.

Dopingkontrolle: Schritt für Schritt



Auswahl der Athleten

Die Auswahl der Athleten basiert auf den Anforderungen der verantwortlichen Anti-Doping-Organisation (ADO). Die Auswahl kann nach dem Zufallsprinzip, oder anhand festgelegter Kriterien (z.B. der nach Wettkampfe erreichten Platzierung), aber auch ganz gezielt erfolgen.

Benachrichtigung

Ein Dopingkontrolleur oder eine Aufsichtsperson setzt den Athleten/die Athletin darüber in Kenntnis, dass er/sie für die Dopingkontrolle ausgewählt wurde. Gewöhnlich erfolgt diese Benachrichtigung persönlich. Dem Athleten/ der Athletin wird der offizielle Ausweis vorgelegt und mitgeteilt, im Auftrag welcher Einrichtung die Probenahme erfolgt.



Der Dopingkontrolleur/die Aufsichtsperson klärt den Athleten/die Athletin über seine/ihre Rechte und Pflichten auf, einschließlich des Rechts, während des gesamten Verfahrens einen Repräsentanten zur Seite zu haben. Der Athlet/die Athletin wird gebeten, durch Unterschrift zu bestätigen, dass er/sie über die bevorstehende Dopingkontrolle in Kenntnis gesetzt wurde.

Im Falle eines minderjährigen oder behinderten Athleten kann auch eine dritte Partei benachrichtigt werden.

Erscheinen bei der Dopingkontrollstation



Nach erfolgter Benachrichtigung sollte sich der Athlet/die Athletin so schnell wie möglich, und innerhalb der durch das Dopingkontrollpersonal festgesetzten Frist, bei der Dopingkontrollstation melden. Für den Fall einer Pressekonferenz, den Abschluss einer Trainingseinheit, o.ä. kann der Dopingkontrollleur dem Athleten/der Athletin ein verspätetes Erscheinen bei der Dopingkontrollstation zugestehen; der Athlet/die Athletin wird jedoch ab dem Zeitpunkt der Benachrichtigung bis zum vollständigen Abschluss des Verfahrens der Probennahme von einem Dopingkontrollleur oder einer Aufsichtsperson begleitet.

Der Athlet/die Athletin wird gebeten, sich per Foto auszuweisen, und erhält Gelegenheit, seinen/ihren Flüssigkeitshaushalt auszugleichen. Die Athleten treffen eigenverantwortlich die Entscheidung darüber, was sie trinken wollen. Sie können ihr eigenes Getränk zu sich nehmen, oder aus einer Reihe versiegelter, koffeinfreier, nicht-alkoholischer Getränke wählen.



Auswahl des Behältnisses zur Probennahme

Der Athlet/die Athletin selbst wählt aus einer Reihe einzeln versiegelter Behältnisse eines für sich aus. Der Athlet/die Athletin stellt sicher, dass das Behältnis unbeschädigt ist und keinerlei Anzeichen unzulässiger Einflussnahme aufweist. Der Athlet/die

Athletin sollte nun zu jeder Zeit die volle Kontrolle über dieses Behältnis behalten.

Bereitstellung der Probe

Während der Bereitstellung der Probe dürfen sich nur der Athlet/die Athletin und ein Dopingkontrollleur des gleichen Geschlechts im Waschraum aufhalten. Im Falle minderjähriger oder behinderter Athleten darf auch deren Repräsentant im Waschraum zugegen sein. Dieser Repräsentant darf die Probenahme jedoch nicht direkt beobachten. Seine Aufgabe ist es, sicherzustellen, dass der Dopingkontrollleur die Probennahme korrekt überwacht.



Die Athleten müssen sich im Bereich von der Mitte des Oberkörpers bis zu den Knien und von den Händen bis zu den Ellbogen jeglicher Kleidung entledigen. Dies erlaubt dem Dopingkontrollleur, ungehindert zu beobachten, wie der Urin den Körper des Athleten/der Athletin verlässt. Diese Art der Bereitstellung der Probe soll sicher stellen, dass es sich tatsächlich um den eigenen Urin des Athleten/der Athletin handelt, und dazu beitragen, mögliche Manipulationen der Urinprobe zu verhindern.

Während des gesamten Verfahrens behalten die Athleten die vollständige Kontrolle über ihre Probe, es sei denn der Athlet/die Athletin benötigt Hilfe auf Grund einer Behinderung.



Urinmenge Um zu überprüfen und sicher zu stellen, dass die Menge der Urinprobe den Anforderungen des Labors entspricht und zur Erstellung einer Analyse ausreicht, hat der Dopingkontrollleur - unter den Augen des Athleten/der Athletin - die durch das Labor festgelegten Anforderungen anzuwenden. Sollte die Urinmenge nicht den Mindestanforderungen entsprechen, verfährt der Athlet/die Athletin im Weiteren gemäß den Bestimmungen zu Teil-Proben (beschrieben am Ende dieser Informationsbroschüre).



Auswahl des Probennahme-Sets

Hat der Athlet/die Athletin die geforderte Urinmenge bereitgestellt, wählt er/sie selbst aus einer Reihe einzeln versiegelter Probennahme-Sets eines für sich aus. Der Athlet/die Athletin stellt sicher, dass das Set unbeschädigt ist und keinerlei Anzeichen unzulässiger Einflussnahme aufweist. Der Athlet/die Athletin öffnet das Set und vergewissert sich, dass die Proben-Codenummern auf

den Flaschen, den Deckeln und dem Behälter gleich sind.

Teilung der Probe

Der Athlet/die Athletin teilt seine/ihre Urinprobe eigenhändig auf, es sei denn er/sie benötigt Hilfe auf Grund einer Behinderung.

Der Athlet/die Athletin gießt die erforderliche Menge Urin in die Flasche "B". Der verbleibende Urin wird in die Flasche "A" gefüllt. Der Athlet/die Athletin wird gebeten, eine kleine Restmenge in dem ursprünglichen Behältnis zu belassen, damit der Dopingkontrolleur entsprechend der relevanten Labor-Richtlinien das spezifische Gewicht und/oder den pH-Wert der Probe ermitteln kann.



Versiegelung der Proben

Der Athlet/die Athletin versiegelt die Flaschen "A" und "B". Sein Repräsentant und der Dopingkontrolleur sollten überprüfen und sicherstellen, dass die Flaschen ordnungsgemäß versiegelt sind.

Ermittlung der Dichte und/oder pH-Wertes

Der Dopingkontrolleur ermittelt die Dichte und/oder den pH-Wert anhand des Resturins, der in dem ursprünglichen Behältnis der Probennahme verblieben ist. Die Werte werden auf dem Dopingkontrollformular festgehalten. Erfüllt die Probe nicht die gestellten Anforderungen hinsichtlich der Dichte oder des pH-Wertes, kann der Athlet/die Athletin gebeten werden, zusätzliche Proben, wie von der Anti-Doping-Organisation gefordert, zu liefern.



Ausfüllen des Dopingkontrollformulars

Der Athlet/die Athletin wird gebeten, Angaben zu sämtlichen verschreibungspflichtigen oder nicht verschreibungspflichtigen Medikamenten oder Nahrungsergänzungsmitteln, die er/sie in jüngerer Zeit eingenommen hat, zu machen. Diese werden auf dem Dopingkontrollformular festgehalten. Der Athlet/die Athletin hat das Recht, Kommentare und Bedenken hinsichtlich des Verlaufs der Dopingkontrolle festzuhalten. Der Athlet/die Athletin sollte sich nochmals vergewissern, dass alle auf dem Dopingkontrollformular gemachten Angaben - einschließlich der Proben-Codenummer - korrekt sind.



Zum Schluss des Verfahrens der Probennahme unterschreiben die Person, die Zeuge der Probennahme war, der Repräsentant des Athleten/der Athletin, der Dopingkontrollleur und der Athlet/die Athletin selbst das Dopingkontrollformular.

Der Athlet/die Athletin erhält eine Durchschrift des Dopingkontrollformulars.

Die für das Labor bestimmte Durchschrift des Dopingkontrollformulars enthält keinerlei Informationen, die Rückschlüsse auf die Identität des Athleten/der Athletin zulassen.



Das Laborverfahren

Die Proben werden zum Versand verpackt, um deren Sicherheit durchgehend überwachen zu können, und an ein WADA-akkreditiertes Labor geschickt. Nach Eintreffen der Proben überprüft das Labor deren Unversehrtheit, um sicherzustellen, dass keinerlei Anzeichen für unzulässige Einflussnahme vorliegen.

Bei der Untersuchung der Probe verfährt das WADA-akkreditierte Labor gemäß dem Internationalen Standard für Labors und stellt dabei sicher, dass die Sorgfaltskette jederzeit gepflegt wird.

Die "A"-Probe wird auf Substanzen der Liste verbotener Wirkstoffe und verbotener Methoden untersucht. Die "B"-Probe wird sicher im Labor verwahrt und kann zur Bestätigung eines positiven Analyseergebnisses der "A"-Probe herangezogen werden.

Das Labor unterrichtet die verantwortliche Anti-Doping-Organisation und die WADA über die Ergebnisse der Probenanalyse.

Verfahren Für Teil-Proben



Versiegelung einer Teil-Probe

Wurde eine unzureichende Urinmenge bereitgestellt, verfährt der Athlet/die Athletin so lange gemäß den Bestimmungen zu Teil-Proben, bis die erforderliche Urinmenge zur Verfügung steht. Während dieses Verfahrens wird/werden die Teil-Probe/n mittels eines Teil-Proben-Sets versiegelt und gesichert. Die versiegelte Teil-

Probe sollte sich jederzeit unter der Kontrolle des Athleten/der Athletin oder des Dopingkontrollleurs befinden.

Während die Bereitstellung zusätzlicher Proben abgewartet wird, steht der Athlet/die Athletin weiterhin unter permanenter Beobachtung und erhält Gelegenheit zu trinken. Ist der Athlet/die Athletin dann in der Lage, eine weitere Probe zu geben, läuft das Verfahren der Probennahme weiter wie oben beschrieben.

Kombinieren / Mischen der Proben

Wurde die erforderliche Menge Urin bereitgestellt, wählt der Athlet/die Athletin ein neues, versiegeltes Behältnis zur Probennahme aus und führt die eigenen Proben darin zusammen, beginnend mit der ersten bereitgestellten Teil-Probe und gemäß der Reihenfolge fortfahrend mit jeder weiteren Teil-Probe, bis die gewünschte Gesamtmenge erreicht ist. Die Probe wird dann gemäß der oben beschriebenen Schritte versiegelt.



Abschließende Anmerkungen

Die in dieser Broschüre angeführten Informationen und gezeigten Materialien sollen als Leitfaden für das Verfahren der Urinprobennahme dienen; sie stellen keine Meinung über die Art der zu verwendenden Ausrüstung dar.

Weltweite Dopingkontrollen sollten den Grundsätzen dieser Richtlinien folgen, obwohl leichte Variationen in den übernommenen Verfahren der verschiedenen Anti-Doping-Organisationen auftreten können. Diese dürfen aber nicht die Integrität des Prozesses beeinträchtigen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Nationale Anti-Doping-Organisation, den Internationalen oder Nationalen Sportfachverband, oder besuchen Sie unsere Webseite unter: www.wada-ama.org.



www.wada-ama.org

In Zusammenarbeit mit dem
Bundesamt für Sport
Magglingen (Schweiz)